

Objekt	Thema	Nummer
Erweiterung Wohngebiete niedriger Dichte	Siedlung	S 1.01
Querverweis		
Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Chirchägger (Auenhofen) besteht bereits ein grösseres Wohngebiet niedriger Dichte. Die Siedlungslücke im Zentrum Hefenhofen ist Landwirtschaftsgebiet. Die Erschliessung ist anzupassen bzw. noch nicht festgelegt.

Ziel
Neue Wohngebiete sind an attraktiver, ruhiger, gut erschlossener Lage auszuscheiden, möglichst in der Nähe zum kantonalen Zentrum Amriswil. Die Siedlungsentwicklung soll in Etappen erfolgen können.

Massnahme
Das Gebiet Chirchägger (Teile der Parz. Nr. 57, 68 und 527) in Auenhofen wird wie bisher als Richtplangebiet (Wohngebiet niedriger Dichte) festgesetzt.

Neu wird ein Richtplangebiet (Wohngebiet niedriger Dichte) für Teile der Parzellen Nr. 20, 23 und 27 in Hefenhofen festgesetzt.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erweiterung Wohn- und Gewerbegebiet mittlerer Dichte	Siedlung	S 1.02
Querverweis		
Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Südlich der Romanshorerstrasse in Hatswil besteht bereits ein Wohn- und Gewerbegebiete mittlerer Dichte gemäss Richtplan. Entlang der Hauptstrasse in Auenhofen bestehen einzelne Siedlungslücken.

Ziel
Zur Schliessung von Siedlungslücken sollen die bestehenden Wohn- und Gewerbegebiete an verkehrstechnisch günstiger Lage erweitert werden.

Massnahme
Das Richtplangebiet (Wohn- und Gewerbegebiet mittlerer Dichte) in Hatswil (Teile der Parz. Nr. 187 und 443) wird beibehalten.

In Auenhofen wird das Baugebiet gemäss Zonenplan östlich der Hauptstrasse mit einem neuen Richtplangebiet (Wohn- und Gewerbegebiet mittlerer Dichte) auf einem Teil der Parz. Nr. 80 ergänzt.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt
Erweiterung Wohn- und Gewerbegebiet hoher Dichte

Thema
Siedlung

Nummer
S 1.03

Querverweis
 Verkehr V 2.01

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Im Gebiet Mos südlich der Romanshorerstrasse besteht bereits ein Wohn- und Gewerbegebiete hoher Dichte gemäss Richtplan. Die Erschliessung ist noch nicht festgelegt.

Ziel
 Die bestehenden Wohn- und Gewerbegebiete sollen an verkehrstechnisch günstiger Lage erweitert werden.

Massnahme
 Das bestehende Richtplangebiet (Wohn- und Gewerbegebiet hoher Dichte) auf Teilen der Parz. Nr. 133 und 134 wird beibehalten und auf einen Teil der Parz. Nr. 131 (bisher Baugebiet) ausgeweitet.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Erweiterung Dorfgebiet	Thema Siedlung	Nummer S 1.04
Querverweis Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Sonnenberg sind bisher keine Erweiterungen des Baugebiets vorgesehen.

Ziel
Das Siedlungsgebiet im zentral gelegenen Weiler Sonnenberg mit dem markanten Schulhaus soll an landschaftlich verträglicher Stelle ergänzt werden. Beachtung ist dem Ortsbildschutz und dem Immissionsschutz (Käserei, Schweinestall) zu schenken.

Massnahme
Im Gebiet Chääsiwis (Teil der Parz. Nr. 275) im Weiler Sonnenberg wird ein Richtplangebiet (Dorfgebiet mittlerer Dichte) festgesetzt.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erhaltenswerte Kulturobjekte: Gebäude	Siedlung	S 2
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
03.08.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Es besteht ein von der kantonalen Denkmalpflege erstelltes Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die meisten wertvollen Bauten geschützt.

Ziel
Die übrigen gemäss Hinweisinventar wertvollen und bestimmte erhaltenswerte Kulturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abbrüchen sind Ersatzbauten vorzusehen.

Massnahme
Die äussere Gesamtform der erhaltenswerten Kulturobjekte (Lage, Baufluchten, Bauvolumen, Dachform, Firstrichtung) ist bei Um-/ Ersatzbauten im Interesse des Ortsbildschutzes nach Möglichkeit zu erhalten. Dabei ist die Verkehrsübersicht zu berücksichtigen.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 NHG ein Objekt zum Kulturgut erheben.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erhaltenswerte Kulturobjekte: Ziehbrunnen	Siedlung	S 3
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
03.08.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
In den letzten Jahren wurden verschiedentlich alte Ziehbrunnen reaktiviert. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die wertvollen Brunnen geschützt.

Ziel
Die reaktivierten Ziehbrunnen sind zu erhalten und zu pflegen. Weitere, heute teilweise nicht mehr sichtbare Ziehbrunnen sind nach Möglichkeit wiederherzustellen.

Massnahme
Die Substanz der im Richtplan bezeichneten erhaltenswerten Brunnen ist im Interesse des Ortsbildschutzes und der Kulturgeschichte nach Möglichkeit zu erhalten.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 NHG ein Objekt zum Kulturgut erheben.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Erhaltenswerte Naturobjekte	Landschaft	L 1-L 2
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
20.06.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Gemeinde hat im Jahr 1999 ein Inventar der Naturobjekte erstellt. Darauf basierend wurden die wertvollen und die erhaltenswerten Objekte ermittelt. Die wertvollen Naturobjekte werden im Schutzplan geschützt.

Ziel
Die nicht im Schutzplan aufgenommenen Naturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sie sind weiterhin zu pflegen und deren ökologischer Wert durch geeignete Massnahmen, z. B. im Rahmen von Bauvorhaben, zu erhöhen.

Massnahme
Durch Sensibilisierung der Bevölkerung, finanzielle Förderung von Neupflanzungen und Pflegemassnahmen, Organisieren von Pflanzaktionen kann die Gemeinde ihren Beitrag leisten, dass auch nicht schützenswerte Naturobjekte erhalten werden können.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Feuchtgebiet Waldweiher	Landschaft	L 3.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
15.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Schutzplan ist die Feuchtwiese südlich des Waldweiher als Feuchtgebiet bezeichnet.

Ziel
Die nicht im Schutzplan aufgenommenen Naturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sie sind weiterhin zu pflegen und deren ökologischer Wert durch geeignete Massnahmen, z. B. im Rahmen von Bauvorhaben, zu erhöhen.

Massnahme
Für das Gebiet Waldweiher ist ein Pflegekonzept auszuarbeiten.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Massnahmen zur ökologischen Vernetzung im Korridor Güttingerwald-Romanshornerwald

Thema
Natur und Landschaft

Nummer
L 4

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 18.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Der Vernetzungskorridor 572 Güttingerwald-Romanshornerwald verbindet wertvolle Lebensräume und tangiert die Gemeinde Hefenhofen. § 11 NHG verpflichtet die Gemeinden, Massnahmen zum ökologischen Ausgleich anzuordnen und zu finanzieren.

Ziel
 Die Vernetzungswirkung des entsprechenden Korridors soll gemäss den Angaben im Korridorbeschrieb des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK TG) verbessert werden. Die Hindernisse zur Wildausbreitung (Zäune) sind zu reduzieren.

Massnahme
 Die Gemeinde nimmt Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Reduktion der Einzäunungen auf.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Übergeordnetes Strassennetz: Thurtalstrasse (T14)	Verkehr	V 1.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Gemäss Kantonalem Richtplan 2004 ist eine neue "Thurtalstrasse" von Bonau bis zur Umfahrung Arbon als grossräumige Verbindung vorgesehen (Zwischenergebnis). Die Gemeinde Hefenhofen hat die geplante Linienführung im Jahr 2005 bekämpft.

Ziel
Bei der Prüfung und Ausarbeitung neuer Linienführungen ist dem Immissionsschutz besondere Beachtung zu schenken.

Massnahme
Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass bei der Ausarbeitung alternativer Linienführung für die Thurtalstrasse dem Immissionsschutz des Siedlungsgebiets in Hefenhofen besondere Beachtung geschenkt wird.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Übergeordnetes Strassennetz: Spange Hölzli	Verkehr	V 1.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die früher im Kantonalen Richtplan als regionale Verbindungsstrasse enthaltene "Spange Hölzli" ist momentan nicht mehr im Richtplan enthalten.

Ziel
Im Zusammenhang mit einer allfälligen Unterführung der Bahnhofstrasse in Amriswil ist die Realisierung der "Spange Hölzli" zur Entlastung des kommunalen Strassennetzes wieder zu prüfen.

Massnahme
Der Gemeinderat beantragt beim Kanton, die Realisierung der "Spange Hölzli" wiederum zu prüfen. Damit könnte der Umgehungsverkehr auf der Achse Sommeri-Sonnenberg-Moos längerfristig eingedämmt werden.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Ortseingang Hauptstrasse Sonnenberg	Verkehr	V 1.03
Querverweis		
V 1.04, S 1.04		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der Ortseingang beim Weiler Sonnenberg, insbesondere von Brüschwil her, ist schlecht wahrnehmbar. Übersetzte Geschwindigkeiten werden festgestellt. Dies gefährdet die Schulkinder im Bereich des Schulhauses Sonnenberg beim Überqueren der Hauptstrasse.

Ziel
Die Geschwindigkeiten sollen eingehalten werden.

Massnahme
Es soll eine Einengung oder eine gleichwertige Massnahme geschaffen werden. Allenfalls Bau eines Kreisels bei der Verzweigung mit der Gemeindestrasse beim "Roten Öpfel".

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Verbesserung der Durchlässigkeit der Hauptstrasse für Fussgänger (Sonnenberg)

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.04

Querverweis
 V 1.03, S 1.04

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Dozwil für Fussgänger, insbesondere Schüler im Bereich Sonnenberg, ist erschwert,

Ziel
 Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger im Bereich der Kreuzung Sonnenberg, Einhaltung der Geschwindigkeiten.

Massnahme
 Markierung eines Fussgängerstreifens nördlich der Kreuzung Sonnenberg, allenfalls zusammen mit einer Mittelinsel oder dem Kreisel (Massnahme V 1.03).

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Schulgemeinde

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Verbesserung der Durchlässigkeit der Hauptstrasse für Fussgänger (Auenhofen)

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.05

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Dozwil für Fussgänger in Auenhofen ist erschwert.

Ziel
 Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger in Auenhofen.

Massnahme
 Schaffung eines gut gesicherten Fussgängerübergangs im Süden von Auenhofen, abgestimmt auf die Wunschlinien der Fussgänger (insbesondere Schüler).

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Verbesserung der Durchlässigkeit der Romanshorerstrasse für Fussgänger (Hatswil)	Verkehr	V 1.06
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Romanshorn für Fussgänger, insbesondere Schüler im Bereich der Einmündung "Am Bach" in Hatswil, ist erschwert.

Ziel
Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger im Bereich der Einmündung "Am Bach" in Hatswil.

Massnahme
Schaffung eines Wartebereichs ausserhalb der Fahrbahn beim vorhandenen Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Strasse "Am Bach". Evtl. Lichtsignal.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
**Verbesserung der Durchlässigkeit der
 Romanshorerstrasse für Fussgänger (Moos)**

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.07

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 18.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Romanshorn für Fussgänger, insbesondere Schüler im Bereich der Einmündung der Moosmühlestrasse in Moos, ist erschwert,

Ziel
 Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger im Bereich der Einmündung "Moosmühlestrasse" in Moos.

Massnahme
 Schaffung eines neuen Fussgängerstreifens mit Schutzinsel bei der Einmündung der Moosmühlestrasse.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Kreuzung bei der Sonne Hefenhofen

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.08

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Unübersichtliche Situation bei der Verzweigung Sonnenberg- / Dozwiler- / Mooshaldenstrasse. Ecke bei der Sonne ist mit einem Spiegel gesichert.

Ziel
 Verbesserung der Übersichtlichkeit.

Massnahme
 Verbesserung prüfen im Zusammenhang mit geplanten Strassensanierungen. Allenfalls Erstellen eines Fussgänger- und Velofahrerschutzes.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Neue Gemeindestrassen

Thema
Verkehr

Nummer
V 2.01

Querverweis
 Siedlung S 1.01-1.04

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Eine mögliche Linienführung verschiedener Sammel- und Erschliessungsstrassen ist im Richtplan dargestellt.

Ziel
 Die Siedlungsgebiete (Baugebiete und Richtplangebiete) sind zweckmässig und vollständig, jedoch sparsam zu erschliessen.

Massnahme
 Festlegung der genauen Linienführung der im Richtplan dargestellten neuen Strassen im Rahmen von Erschliessungsprojekten oder Gestaltungsplänen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Verkehrsberuhigung Moosgasse	Thema Verkehr	Nummer V 2.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Moosgasse wird häufig als kürzeste Verbindung zwischen Auenhofen und Moos genutzt, ist aber gleichzeitig in wichtiger Schulweg.

Ziel
Reduktion der Verkehrsmengen und der Geschwindigkeiten.

Massnahme
Reduktion der Attraktivität dieser Verbindungsachse, evtl. Gestaltung von Einengungen ohne Kreuzungsmöglichkeit. Lenkung auf die Achse Sonnenberg - Moosmüli.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Verkehrlenkung und -sicherheit Sonnenberg - Moosmüli

Thema
Verkehr

Nummer
V 2.03

Querverweis
 Verkehr V 4.05

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Anstelle der Moosgasse von Auenhofen her soll der motorisierte Verkehr auf die Achse Sonnenberg - Moosmüli konzentriert werden.

Ziel
 Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer..

Massnahme
 Evtl. punktueller Ausbau dieser Achse, allenfalls Schaffung von Ausweichstellen.

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde
 GrundeigentümerIn
 Kanton

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde
 Gemeinde / Private
 Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Einmündung Brüschwil	Verkehr	V 2.04
Querverweis		
V 2.01		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Unübersichtliche Situation beim Einlenker Gemeindehaus in die Hauptstrasse.

Ziel
Verbesserung der Übersichtlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Radfahrer auf dem Radweg entlang der Hauptstrasse.

Massnahme
Bauliche Anpassung des Einlenkers im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Gemeindestrasse in Brüschwil.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Erschliessungsprogramm	Thema Verkehr	Nummer V 2.05
Querverweis Siedlung S 1.01-1.0x, Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
26.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Verschiedene noch unerschlossene Bauzonen sollen in den nächsten Jahren erschlossen werden. Die Gemeinde ist zur Erschliessung verpflichtet (§ 35 Abs. 1 PBG).

Ziel
Der voraussichtliche Zeitpunkt der Erschliessungsmassnahmen wird in einem Erschliessungsprogramm aufgezeigt.

Massnahme
Die Gemeinde erlässt das beiliegende Erschliessungsprogramm. Dieses umfasst die noch unerschlossenen Bauzonen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
 Wanderweg Leimatwald - Sonnenberg /
 Chatzerüti

Thema
 Verkehr

Nummer
 V 3.01

Querverweis
 V 2.03

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Wanderweg Leimatwald - Sonnenberg führt entlang einer teilweise häufig befahrenen Belagsstrasse ohne Fussgängerschutz.

Ziel
 Verlegung des Wanderwegs zu prüfen.

Massnahme
 Verlegung auf die weniger bis kaum befahrene Achse Tonhueb - Hatswil - Chressibuech zu prüfen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Zugang zum Leimatwald	Thema Verkehr	Nummer V 4.01
Querverweis V 3.01		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Zugang vom Moos zum Leimatwald erschwert, führt entlang vielbefahrener Strasse ohne Fussgängerschutz.

Ziel
Alternativen Zugang zum Leimatwald prüfen, allenfalls Verbesserung des Fussgängerschutzes.

Massnahme
Bau eines Fusswegs in der Verlängerung des SBB-Unterführung in den Leimatwald.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Fusswegverbindung nach Sommeri	Thema Verkehr	Nummer V 4.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Es fehlt eine Fusswegverbindung von Hefenhofen nach Sommeri.

Ziel
Schaffung eines Fusswegs in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sommeri.

Massnahme
Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Sommeri, Schaffung eines neuen Fusswegs.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Gemeinde Sommeri

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Fusswegverbindung von Moos (Stritholz) nach Auenhofen

Thema
Verkehr

Nummer
V 4.03

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Auf Gemeindegebiet von Amriswil fehlt eine Fusswegverbindung südlich der Aach von Moos (Stritholz) nach Auenhofen

Ziel
 Fortsetzung der bestehenden Flurstrasse südlich der Aach bis zur Unteren Bahnhofstrasse / Hauptstrasse in Zusammenarbeit mit der Stadt Amriswil..

Massnahme
 Kontaktaufnahme mit der Stadt Amriswil, Schaffung eines neuen Fusswegs.

Koordinationsstelle
 Gemeinde
 Kanton

Beteiligte Stellen
 Gemeinde
 GrundeigentümerIn
 Kanton
 Stadt Amriswil

Umsetzungsverfahren
 Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
 Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
 laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Abstimmungsstand
 Vororientierung
 Zwischenergebnis
 Festsetzung

Kosten

Kostenträger
 Gemeinde
 Gemeinde / Private
 Private
 Schulgemeinde(n)
 Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Wiederherstellung des historischen Kirchwegs Dozwil - Sommeri	Verkehr	V 4.04
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Auf Gemeindegebiet von Hefenhofen und Dozwil fehlt ein Teil des historischen Fuss- und Wanderwege Nr. 512 von Bürglen über Niedersommeri nach Dozwil (Kirchweg).

Ziel
Wiederherstellung der historischen Fuss- und Wanderwegverbindung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dozwil.

Massnahme
Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Dozwil, Wiederherstellung des Kirchwegs.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Gemeinde Dozwil

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Fussweg beim Schulhaus Sonnenberg

Thema
Verkehr

Nummer
V 4.05

Querverweis
 Verkehr V 2.03

Bearbeitungsdatum
 26.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Der Gemeindeweg entlang der Sonnenbergstrasse ist im Bereich des Schulhauses Sonnenberg unterbrochen.

Ziel
 Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger, insbesondere für Schüler.

Massnahme
 Erstellung eines Fussgängerschutzes entlang der Sonnenbergstrasse im Bereich des Schulhauses Sonnenberg.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Schulgemeinde

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Gemeinde / Private
- Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Öffentliches Verkehrsangebot	Verkehr	V 5.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Bestehendes Angebot im öffentlichen Verkehr ist genügend bis gut. Stundentakt auf der Buslinie Amriswil-Hatswil-Romanshorn. Anstelle des PubliCar-Angebots wird im restlichen Gebiet ab Dez. 2006 wieder ein liniengebundener Verkehr angeboten.

Ziel
Die Anbindung an den öV-Knotenpunkt Amriswil ist zu halten und punktuell zu verbessern.

Massnahme
Punktueller Verbesserungen der öV-Verbindungen zum Bahnhof Amriswil, durch punktueller Fahrplanverdichtungen in den Spitzenzeiten.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung
(Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung
(Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde

Gemeinde / Private

Private

Schulgemeinde(n)

Kanton